

„Als deutscher Tourist im Ausland steht man vor der Frage, ob man sich anständig benehmen muss oder ob schon deutsche Touristen da gewesen sind“.

(Kurt Tucholsky)

NEUE GESETZE GEGEN STEUERHINTERZIEHUNG

Am 5. August hat die Bundesregierung neue Gesetze gegen Steuerhinterziehung im Ausland gebilligt. Demnach gelten erweiterte Nachweispflichten, wenn Geld in international geächteten Steueroasen angelegt wird. Welche Länder das sind, wird in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Wirtschaftsministerium festgelegt. Auf die „Schwarze Liste“ kommen Länder, die keinen Informationsaustausch nach dem Standard der OECD ermöglichen oder eine entsprechende bilaterale Vereinbarung verweigern. Seit der Veröffentlichung einer OECD-Liste mit unkooperativen Staaten vor einigen Monaten haben mehr als 40 Länder die OECD-Standards akzeptiert. Darunter sind klassische Steueroasen wie Bermuda, Guernsey und die Isle of Man. Mit der Schweiz und Luxemburg laufen Verhandlungen. Der Bundesrat soll der neuen Verordnung am 19. September zustimmen. Finanzminister Steinbrück erhofft sich Mehreinnahmen in Milliardenhöhe.

FREIBETRÄGE FÜR SOZIALVERSICHERUNG STEIGEN AB 2010

Bislang werden Beiträge zu Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung bis zu einer Höhe von 2400

Euro steuerlich als Sonderausgaben berücksichtigt. Wer einen steuerfreien Zuschuss zu seinen Versicherungen erhält, kann die Beiträge nur bis 1500 Euro absetzen. Ab 2010 werden beide Höchstgrenzen um jeweils 400 Euro angehoben.

HÖHERE FREIBETRÄGE FÜR KINDERGELD

Ab 2010 können volljährige Kinder mehr verdienen, ohne dass die Eltern ihren Anspruch auf Kindergeld verlieren. Der Grenzbetrag steigt von derzeit 7.680 auf 8.004 Euro. Schüler aus einkommensschwachen Haushalten erhalten zum Schuljahresbeginn 100 Euro für den Schulbedarf. Bisher wurde der Zuschuss nur bis zum Erreichen der zehnten Klasse ausgezahlt. Nun erhalten auch Schüler der Klassen 11 bis 13 den Zuschuss.

SCHULDZINSEN FÜR VERMIETUNG ABSETZTEN

Wird ein Gebäude selbst genutzt, aber auch teilweise vermietet, können die Finanzierungsmittel anteilig als Werbungskosten angesetzt werden. Um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten sollten Kredit- und Eigenmittel getrennt behandelt und das Darlehen für den vermieteten Teil auf ein separates Konto überwiesen werden. Dann sind die Zinsen für dieses Darlehen in voller Höhe abzugsfähig. Die

Eigenmittel und ein eventuell noch benötigter Kredit für den selbst genutzten Teil werden dann in einem zweiten Schritt bezahlt. Diese Vorgehensweise wurde vom Bundesfinanzhof gebilligt.

MEHR SICHERHEIT FÜR SPARER

Das deutsche Recht wurde an die EU-Einlagensicherungsrichtlinie angepasst. Damit steigt die Mindestdeckung für Einlagen ab dem 31.12.2010 auf 100.000 Euro (derzeit 50.000 Euro). Anleger dürfen nicht mehr wie bisher mit zehn Prozent am Verlust beteiligt werden. Die Frist von der Feststellung des Entschädigungsfalles bis zur Auszahlung darf höchstens 30 Tage betragen. Die Einlagensicherung gilt für Privatpersonen und kleine Kapitalgesellschaften. Sie umfasst Sicht-, Termin-, und Spareinlagen sowie auf Namen lautende Sparbriefe. Von der neuen Einlagensicherung ausgeschlossen sind allerdings Verbindlichkeiten über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat und Zertifikate ebenso wie Fonds und Wertpapiere im Depot. Im Insolvenzfall können Sparer allerdings die Herausgabe ihrer Wertpapiere von der Bank fordern oder ihr Depot auf eine andere Bank übertragen lassen.

ERBSCHAFTS- STEUERREFORM

Gehören zu einem Nachlass Wertpapiere fließen dem Erben die aufgelaufenen Zinsen als steuerpflichtige Kapitaleinnahmen zu. Dabei ist es zulässig, dass die hierauf entfallende Einkommensteuer nicht als Nachlassverbindlichkeit bei der Erbschaftssteuer abgezogen wird.

GEWINNERMITTLUNG

Die Wahl zwischen Bilanzierung oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung kann auch erst nach Ablauf des betreffenden Wirtschaftsjahres fallen. Bislang ging die Finanzverwaltung davon aus, dass die Entscheidung mit dem erstellen einer Eröffnungsbilanz bereits gefallen ist. Dies gilt nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs nun nicht mehr.

UNTERGANG VON VERLUSTEN

Durch das Bürgerentlastungsgesetz kann der Untergang von Verlusten ausgeschlossen werden, wenn eine Kapitalgesellschaft auf einen sanierungswilligen Investor übergeht. Damit die so genannte Sanierungsklausel greift, muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Die Körperschaft muss eine geschlossene Betriebsvereinbarung

mit einer Arbeitsplatzregelung befolgen.

- Die Lohnsumme darf fünf Jahre nach dem Erwerb einen Wert von 80 Prozent der ursprünglichen Lohnsumme nicht unterschreiten.
- Innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb muss neues Betriebsvermögen in Höhe von mindestens 25 Prozent zugeführt werden.

Die Kriterien gelten rückwirkend ab 2008 und auf Anteilsübertragungen nach dem 31.12.2007 und vor dem 1.1.2010. Im nächsten Jahr soll die Regelung dann grundsätzlich neu gestaltet werden.

PRIVATE PKW-NUTZUNG

Der Bundesfinanzhof hatte zu entscheiden, ob es sich bei der privaten Nutzung eines Firmenwagens durch den Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH um Arbeitslohn oder um eine verdeckte Gewinnausschüttung handelt. Im vorliegenden Fall handelt es sich nach Auffassung des Gerichts um Arbeitslohn. Eine verdeckte Gewinnausschüttung komme nur in Frage, wenn der Geschäftsführer den Firmenwagen ohne eine entsprechende Genehmigung der Gesellschaft genutzt hätte. Unterbindet der Arbeitgeber eine entsprechende Nutzung nicht, kann dies durch das

Beteiligungsverhältnis (im verhandelten Fall 65 Prozent) oder durch das Arbeitsverhältnis begründet sein. Eine bedürfe immer der wertenden Betrachtung der Gesamtumstände.

BONUS- VEREINBARUNGEN MÜSSEN AUF DIE RECHNUNG

Das Umsatzsteuergesetz verlangt eindeutig, dass jede im Voraus vereinbarte Entgeltminderung auf einer Rechnung angegeben werden muss. Ist dies nicht der Fall, entfällt der Anspruch auf Vorsteuerabzug. Das Finanzgericht Münster ist der Auffassung, dass diese Vorschrift auch Entgeltminderungen durch Jahresmengenrabatte oder Bonusvereinbarungen umfasst. Ob die deutsche Gesetzvorschrift mit dem EU-Recht vereinbar ist, muss aber noch geklärt werden. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils wurde deshalb Revision eingelegt

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft AG
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt

Telefon: 07 11 / 7 79 41 -0
Telefax: 07 11 / 7 79 41 -20

eMail: info@bk-steuerberatung.de
Internet: www.bk-steuerberatung.de